



## **K u n d m a c h u n g**

zur 13. Gemeinderatssitzung am **Montag, den 3. Juli 2017**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 13. Sitzung beschlossen:

### **1. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Mitarbeiterwohnhaus Sporthotel Stock, Dorf 104:**

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung wird eine rechtlich gesicherte Zufahrt bzw. Zugang über die Liegenschaft des Mitarbeiterwohnhauses für den Bau und die Erhaltung von infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde vorausgesetzt. Dazu wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Luchner & Wechselberger eine außerbücherliche Vereinbarung ausgearbeitet, die eine bedarfsorientierte Zufahrt für den Bau und die Erhaltung von Anlagen für Kanalisation und Wasserversorgung sowie Oberflächenwasserentsorgung auf dem Gst. 88/1 über das Gst. 83 sicherstellt.

Der Gemeinderat beschließt eine Unterzeichnung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Sporthotel Stock KG als Dienstbarkeitsgeberin und der Gemeinde Finkenberg als Dienstbarkeitsnehmerin, einstimmig. GR Stock nimmt wegen Befangenheit an den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg weiters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11. April 2017, mit der Planungsnummer 908-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich der Gst(e). 83 und 86 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

*Umwidmung Grundstück 83 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 799 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus*

*weiters Grundstück 86 KG 87104 Finkenberg (70908) (rund 906 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **2. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Fischerhütte Schlegeis:**

Kröll Richard, Eigentümer der Fischerhütte Schlegeis auf Gst. 1876/3, hat bereits mit Schreiben vom 25.3.2014 über einen geplanten Abbruch des Gebäudes für eine grundlegende Sanierung informiert und dahingehend eine Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 4.6.2014 wurde dazu festgestellt, dass aufgrund der zwingenden Festlegung des Baubestandes eine Abänderung des Bebauungsplanes nicht befürwortet werden kann. Es wurde dem Bauwerber aber freigestellt, die Planung entsprechend den Abstandsvorschriften der Tiroler Bauordnung durchzuführen, wodurch der Bebauungsplan aufgehoben werden könnte.

Mit Bescheid vom 19.6.2017, Zl. 2.1-2335/11-31, wurde nunmehr die bau-, gewerbe- und naturschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch und die Neuerrichtung der Fischerhütte mit Betreiberwohnung, Lagererweiterung und Holzlege nach den gesetzlichen Abstandsvorschriften der Tiroler Bauordnung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes, welcher mit Vermerk des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 8.9.2005, Zl. Ve1-2-908/20-3, aufsichtsbehördlich geprüft wurde.

## **3. Vorstellung Planentwurf Neubau Tennisanlage:**

Wie bei der Sitzung vom 30.5.2017 vereinbart sollte die Fa. Hollaus eine Kostenschätzung zur Ausführung der notwendigen Stützmauern sowie Erdarbeiten für das neu geplante Tennisareal im Bereich des Sportplatzes ausarbeiten. Nach einer Besichtigung vor Ort wurde dazu aber die Notwendigkeit einer Entwurfsplanung mit detaillierten Höhenangaben festgestellt, wozu mit dem Ingenieurbüro Hosp als Planungsbüro für Sportanlagen Kontakt aufgenommen wurde. Der Bürgermeister bringt die ausgearbeitete Projektstudie zur Kenntnis, die vom Gemeinderat und TC-Obmann Troppmair allgemein zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Nach Rücksprache mit der Fa. Hollaus wird auf Basis dieser Studie nunmehr eine Kostenschätzung für Erdarbeiten, Stützmauern etc. ausgearbeitet. Die Agrargemeinschaft Finkenberg hat bereits einer Grundverpachtung zugestimmt, weiters würde auch der Grundeigentümer Martin Kreidl einen flächengleichen Grundtausch zustimmen, wodurch das gesamte Tennisareal auf Agrargemeinschaftsgrund Platz findet. Der Gemeinderat vereinbart, dass nach weiteren planlichen Abstimmungen sowie nach Vorliegen einer Kostenschätzung bzw. Baukostenfinanzierung die weitere Vorgangsweise beraten werden soll.

## **4. Löschungserklärung Liegenschaft EZ 531 (Christian Weisiele, Dornau 381):**

Notar Mag. Reitter übermittelt mit Eingabe vom 9.6.2017 eine Löschungserklärung hinsichtlich der Liegenschaft Dornau 381. Gemäß Kauf- und Tauschvertrag vom 9.2.1984 stehen der Gemeinde Finkenberg zur Sicherstellung der Wohnhauserrichtung ein Wiederkaufsrecht sowie auch ein Vorkaufsrecht für die Dauer von 20 Jahren ab Vertragsunterzeichnung an dieser Liegenschaft zu.

Da diese Belastungen zwischenzeitlich gegenstandslos geworden sind, beschließt der Gemeinderat die Unterfertigung der vorbereiteten Löschungserklärung einstimmig. GR Weisiele nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

## **5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:**

### **a) Vergabe Funkmikrofonanlage für Kirche – Friedhof:**

Anlässlich des 40-jährigen Pfarrerjubiläums wurde vereinbart, die Erneuerung bzw. Adaptierung der störanfälligen Funkmikrofonanlage als symbolisches Geschenk an Herrn Pfarrer Cons. Niederwieser zu übergeben. Die Fa. ITEC hat die Arbeiten bereits ausgeführt und dieser unter Berücksichtigung eines Rabatt- und Skontoabzuges mit einem Kostenaufwand von € 7.852,60 inkl. MwSt. verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffungen gemäß Rechnung der Fa. ITEC vom 23.6.2017 einstimmig.

### **b) Abrechnung Nachtbus Tux –Finkenberg:**

Die Abrechnung für den Nachtbuseinsatz in Tux und Finkenberg ergibt für die Wintersaison 2016/17 Gesamtkosten in Höhe von € 85.307,17. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von € 30.407,28 werden die verbleibenden Restkosten von € 54.899,89 zwischen Tourismusverband, Gemeinde Tux und Gemeinde Finkenberg aufgeteilt. Der anteilige Kostenbeitrag für die Gemeinde Finkenberg beträgt € 4.252,59, wodurch sich die Kosten gegenüber der Saison 2015/16 etwas erhöht haben (€ 3.987,40). Der Bürgermeister informiert, dass über mögliche Kosteneinsparungen der Tourismusverband beraten wird.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme dieses Kostenbeitrages einstimmig.

### **c) Vergabe Malerarbeiten für Bauhof- sowie Volksschulgebäude:**

Für notwendige Malerarbeiten beim Bauhof- sowie Volksschulgebäude haben die Firmen Erler und Fankhauser ein Angebot nach Regiestundensätzen übermittelt. Eine Kostengegenüberstellung ergibt, dass unter Berücksichtigung eines Rabatt- und Skontoabzuges das Angebot der Fa. Fankhauser günstiger ist. Der Kostenaufwand wird mit rund € 3.500,- ohne MwSt. geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Fankhauser gemäß vorliegendem Regieangebot einstimmig.

## **7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:**

#### **a) Bgm. Andreas Kröll: Grundkaufansuchen Gewerbegebiet Hochsteg**

Der Bürgermeister bringt das Kaufansuchen von Herrn Thorsten Langner für einen Gewerbegrund zur Kenntnis. Der Tätigkeitsbereich liegt im Verkauf, Reparatur und Vermietung von Motorschlitten und Quad sowie Herstellung von Pisten- und Loipenpräpariergeräten.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass bei der Bauausschusssitzung vom 29.6.2017 ein Verkaufspreis von € 70,- je m<sup>2</sup> mit Wertsicherung vorgeschlagen wurde und stellt auch einen groben Parzellierungsplan vor. Die Kaufverträge sollten auch entsprechende Absicherungen in Form eines Vorkaufs- bzw. Wiederkaufrechtes berücksichtigen, damit eine widmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Nach Beratung wird eine Grundstücksvergabe an den Kaufinteressenten Thorsten Langner zum vorgeschlagenen Verkaufspreis von € 70,- je m<sup>2</sup> mit Wertsicherung vom Gemeinderat befürwortet, der Verkaufspreis gilt auch für eine Grundstücksvergabe an die Interessenten Kröll und Kerschbaumer.

#### **b) Bgm. Andreas Kröll: Planentwurf Neubau Musikpavillon**

Die Musikkapelle Finkenberg hat eine Planskizze für das Musikpavillon mit den benötigten Räumlichkeiten erstellt. Von der Dorferneuerung des Landes Tirol liegt grundsätzlich die

Zusage für eine Mitfinanzierung zum Architekturwettbewerb vor, der auch wie bereits festgelegt unter Einbeziehung des Friedhofareals und des Widumgebäudes weiterverfolgt werden soll.

**c) Bgm. Andreas Kröll: Asphaltierung Asteggerstraße**

Der Bürgermeister informiert, dass die notwendigen Asphaltierungsmaßnahmen bei der Asteggerstraße in den nächsten Tagen durchgeführt werden sollten. Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Leg eine dringende Teilsanierung erforderlich wäre, wozu der Bürgermeister einen Lokalausweis vornehmen wird. GR Salhofer regt dazu die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Bereich Greut an, wozu der Bürgermeister feststellt, dass dieser bereits angeschafft wurde.

**d) GR Waltraud Pramstraller: Öffnung Schwimmbadbuffet außerhalb Badezeiten**

Auf Anfrage von GR Pramstraller informiert der Bürgermeister über diverse Auskünfte, die in dieser Angelegenheit eingeholt wurden. Es wird nun versucht, für die kommende Badesaison eine geeignete und rechtlich abgesicherte Lösung in Absprache mit der Pächterin zu finden.

**e) GR Florian Salhofer: Asphalt Schäden Bereich Gehsteig Dorf**

GR Salhofer weist auf einen Schadensfall hin, wozu der Bürgermeister feststellt, dass dieser mit den Gemeindearbeitern in den nächsten Tagen besichtigt wird.

**f) Bgm. Andreas Kröll: Bauvorhaben Wohnbau Unterland**

Der Bürgermeister informiert über den Verfahrensstand zu diesem Bauvorhaben und beantwortet einzelne Fragen betreffend der Richtlinien für Wohnungsvergaben.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll